

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 11. Änderung

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in der Sitzung am 30.07.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Petersaurach in zwei Teilflächen zu ändern. Die Änderung wird als 11. Änderung geführt. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/6 „PV-Anlagen an der BAB A6 nördlich von Altendettelsau“ aufzustellen. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 17.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 03.09.2018 – 05.10.2018 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 29.10.2018 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf der zuvor genannten Bauleitplanung gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

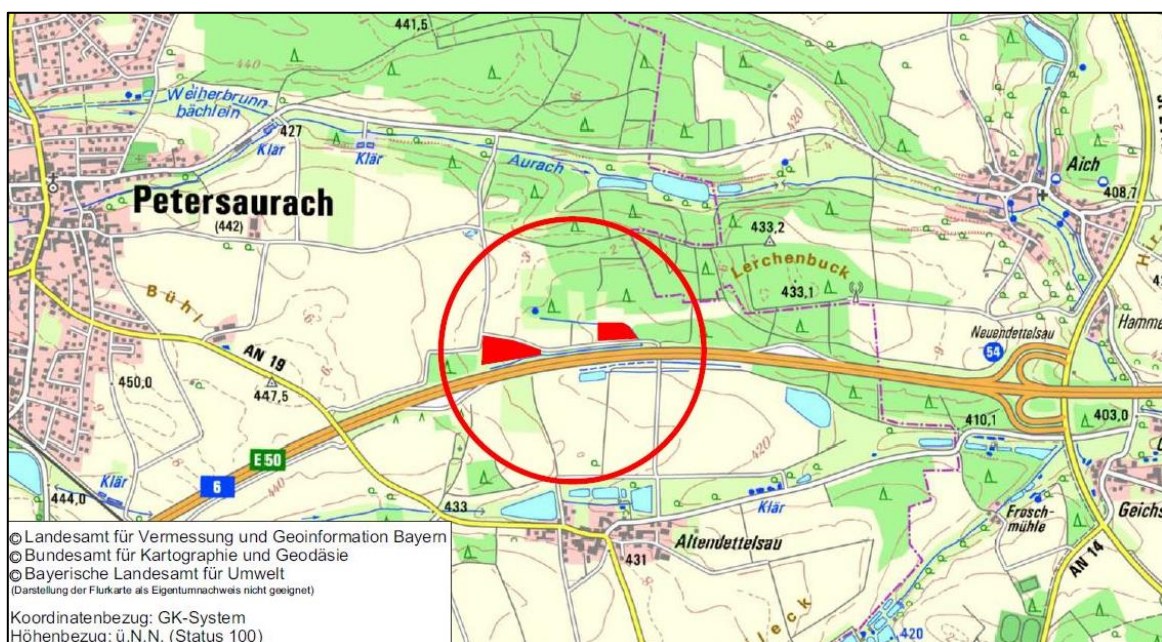
Mit der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von zusätzlichen Freiflächenphotovoltaikanlagen parallel der Bundesautobahn BAB A6 geschaffen werden. Hierzu sollen Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Nutzung der Sonnenenergie“ dargestellt werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,46 Hektar und befindet sich nördlich von Altendettelsau. Das Planungsgebiet teilt sich in zwei Teilflächen.

Das Gebiet wird im westlichen Teilbereich umgrenzt:

- im Westen: durch die anschließenden Feldwegstrukturen sowie daran angrenzende Wald- bzw. landwirtschaftlichen Flächen.
- im Norden: durch einen Wirtschaftsweg und daran angrenzende landwirtschaftliche Strukturen
- im Osten: durch Grünflächen mit Gehölzbestand
- im Süden: durch angrenzenden landwirtschaftliche Flächen und daran anschließend die Flächen der Bundesautobahn BAB A6

Das Gebiet wird im östlichen Teilbereich umgrenzt:

- im Westen: durch angrenzendes Ackergrünland
- im Norden: durch angrenzendes Ackergrünland
- im Osten: durch einen Feldweg und daran angrenzende Waldflächen
- im Süden: durch einen angrenzenden Wirtschaftsweg und daran anschließend die Flächen der Bundesautobahn BAB A6



Übersichtslageplan zum Ort der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücksnummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Flur-Nrn. 1470, Gemarkung Petersaurach, sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 1473, Gemarkung Petersaurach.

Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden erstellt und liegt, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Begründung sowie Umweltbericht und den erstellten Fachgutachten, gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

30. November 2018 – 07. Januar 2019

im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Montag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Rathaus der Gemeinde Petersaurach aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Petersaurach (Tel. 09872 – 97 98 - 0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine **Erfassung der Bestandssituation** zu den **Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter** durchgeführt, **die Auswirkungen der Planungen** auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine **Bewertung für das jeweilige Schutzgut** und **mögliche Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Mensch (insbesondere Lärm und andere Emissionen, Erholung und Verkehrssicherheit)	<ul style="list-style-type: none">• Standortalternativenprüfung für die Planungen zur Abwägung für die Notwendigkeit der Planungen und mögliche Planungsalternativen• Stellungnahme des Kreisbrandrates zum Brandschutz• Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern mit Aussagen zur Verkehrssicherheit, Blend- und Lärmschutz
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">• speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Planungen auf besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach mit Aussagen zur Altlastensituation• Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ansbach bzgl. der geplanten Ausgleichsflächen• Stellungnahme der Bayerischen Bauernverbandes
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach mit Aussagen zum Gewässerschutz und die Abwasserentsorgung• Stellungnahme des Ingenieurbüro Millers zur Abwasserentsorgung• Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberggruppe zur Wasserversorgung
Luft /Klima	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit Aussagen zum Klimaschutz• Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes mit Aussagen zu Staubemissionen
Landschaft / Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ansbach bzgl. der geplanten Ausgleichsflächen
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Kreisheimatpflegers mit Aussagen zur Betroffenheit von Bodendenkmälern

<p>Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken), mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung • Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung • Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Aussagen zu Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz • Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern zur Betroffenheit der eigenen Planungen • Stellungnahme des Luftamtes Nordbayern mit Aussagen zum Luftrecht
<p>Wechselwirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen im Umweltbericht

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben (§ 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist gem. § 4a Abs.4 BauGB in das Internet unter www.Petersaurach.de → **Rubrik Die Gemeinde** → **Rubrik Wohnen und Bauen** → **Bebauungspläne** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Petersaurach erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB.

Petersaurach, den 05.11.2018

Lutz Egerer
1. Bürgermeister